

Buchbesprechungen

Tobias Gostomzyk/Joachim Jahn (Hrsg.): Briefe an junge Juristen. – Verlag C.H.Beck: München, 2015, 183 S. 19,80 Euro. ISBN 978-3-406-67653-6.

Alt oder jung, Strafverteidiger oder Rechtshistoriker, Seniorpartner oder Richter auf Probe – mindestens eines eint sie alle: Die strukturierte Analyse und Bearbeitung teils hochkomplizierter Probleme. Ausgerechnet die großen Lebensfragen aber entziehen sich einer solchen Herangehensweise. „Wer bin ich?“ „Was soll ich tun?“ „Wer will ich sein?“ Mit abstrakten Methoden lassen sich solche Fragen keiner „praxistauglichen“ Antwort zuführen.

Das zeigen nicht zuletzt die *Briefe an junge Juristen*, bei denen es sich genau genommen um *Briefe erfolgreicher Juristen an junge Juristen* handelt: 32 Juristenpersönlichkeiten geben Einblick in ihren Werdegang und lassen den interessierten Leser an ihren Gedanken zum Thema Juristenkarriere teilhaben.

Ein Karriere-Ratgeber? Gerade nicht: 32 Beispiele dafür, wie sich ein Juristenleben entwickeln kann. 32 teils sehr verschiedene Ansätze zur Beantwortung der großen Fragen. 32 sehr persönliche Texte, die jungen Menschen Inspiration bieten und Mut machen. Darin liegt die große Stärke dieses von Prof. Dr. Tobias Gostomzyk (TU Dortmund) und Prof. Dr. Joachim Jahn (F.A.Z.) herausgegebenen Bändchens: Es führt dem Nachwuchsjuristen die Vielfalt seiner Möglichkeiten anschaulich und im besten Sinne vorbildhaft vor Augen und ruft ihm gleichsam zu: Finde deinen eigenen Weg – er ist der richtige!

Trivial? Keineswegs: Die Karriereplanungswut mit Schwerpunktbereichs-Spoiler und Softskill-Turbo nimmt eher zu als ab. Hier von arrivierten Könnern der Zunft zur rechten Zeit geerdet zu werden, ist Lebenshilfe für den mit Prüfungen und Erwartungen überhäufteten Jungjuristen. Dabei geht es durchaus nicht pathetisch oder gar esoterisch zu, sondern die jeweiligen Anforderungen an das Berufsbild kommen konkret und anschaulich zum Ausdruck. Unterstützt durch die subjektiv gefärbte Brief-Form, versetzt sich der Leser so in die verschiedenen Berufsträger hinein, lernt Rechtsanwälte, Richter, Staatsanwälte, Verwaltungs-, Verbands- und Unternehmensjuristen kennen, aber auch Vertreter abseits der klassischen Juristenberufe. Das Autorenverzeichnis mit seinen Hintergrundinformationen leistet dabei wertvolle Dienste.

Die Idee für ein solches Format ist vielleicht nicht neu (die Herausgeber verweisen auf *Dershowitz' Letters to a Young Lawyer* und gar auf *Rilkes Briefe an einen jungen Dichter*), aber sie ist gut, denn es handelt sich nicht einfach nur um einen Präsentations-Kniff, sondern entlockt den Autoren Lesens-, Bemerkens- und Bedenkenswertes.

Einige der Briefe wurden übrigens vor einigen Jahren bereits im JuS-Magazin veröffentlicht. Auf www.JuS.de kann man diese – von den Autoren selbst vorgelesen – als Podcast anhören. Spätestens dann ist die Entscheidung für dieses ideale Last-Minute-Weihnachtsgeschenk klar.

Rechtsanwalt Dr. David Herbold,
JuS-Schriftleiter, Frankfurt a. M.

Erfahrungsberichte

Wiss. Mitarbeiter Daniel Kenji Kaneko, München

SP Japan: Mit dem DAAD für 18 Monate nach Tokio

Unter den vielfältigen Angeboten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) nimmt ein Stipendienprogramm eine besondere Stellung ein: „Sprache und Praxis in Japan“ (SP Japan). Dieses von graduierten Juristen kaum wahrgenommene Programm soll hier kurz vorgestellt werden.

Japan ist die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt und nach wie vor einer der wichtigsten Handelspartner der deutschen

Die deutsche Wirtschaft braucht Japan-Experten

Wirtschaft. Mit dem zunehmenden Aufstieg anderer asiatischer Wirtschaftsmächte (der DAAD hat seit einigen Jahren ein „Schwesterprogramm“ aufgesetzt: Sprache und Praxis in China) fungiert Japan als verlässlichster Partner des Westens außerdem zunehmend als „Drehkreuz“ beim Einstieg in den Handel mit Fernost. Das Land der aufgehenden Sonne ist dabei ein Land der Gegensätze. Teezeremonien und Sumo-Ringer sind genauso präsent wie Hochhäuser und modernste Robotertechnik. Für den deutschen Juristen von besonderem Interesse ist, dass im Zuge der Meiji-Restauration und der damit einhergehenden Öffnung des Landes in sehr weitem Umfang deutsches Recht rezipiert wurde. Noch heute können diese Auswirkungen ganz unmittelbar studiert werden (aktuelles Beispiel: die japanische Schuldrechtsreform). Dem deutschen Juristen bietet sich in Japan damit wie in kaum einem anderen Land die besondere Möglichkeit, den Einfluss des deutschen Rechts in einem völlig anderen Kulturkreis wieder zu entdecken. Zudem stehen Deutschland und Japan gegenwärtig und in der Zukunft vor ähnlichen Herausforderungen, ohne dass dies zwingend auch zu gleichen Lösungsansätzen führt. Der demografische Wandel etwa ist in Japan ein noch größeres Problem als in Deutschland. Die Herausforderungen, mit denen das deutsche Recht (zB im Arbeits- oder auch im Strafrecht) in diesem Bereich in Zukunft konfrontiert werden wird, scheinen teilweise bereits jetzt in Japan vorweggenommen.



Matsumoto



Der Kreis fachlich exzellenter Japanexperten, die sowohl die japanische Sprache beherrschen als auch um die kulturellen Besonderheiten im Geschäftsleben wissen, ist nicht übermäßig groß. Der DAAD hat deshalb aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bereits 1984 das SP Japan Programm ins Leben gerufen. Jedes Jahr wählt der DAAD aus einem großen Bewerberkreis 10 Stipendiaten aus. Zur Bewerbung zugelassen sind Graduierte aus den Fachbereichen der Architektur, der Natur-, Ingenieur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Diese Fächer Vielfalt ist ein besonderer Pluspunkt des SP-Programms und bietet gerade für Juristen die oft schmerzlich vermisste Möglichkeit, auch fachlich über den Tellerrand schauen zu können.

Jeweils bis Ende Januar eines Jahres kann man sich schriftlich bewerben (nächster Bewerbungsschluss: 31.1.2016). Dabei muss der Bewerber neben einem zügig abgeschlossenen Studium mit überdurchschnittlichen Noten auch sehr gute Englisch-Kenntnisse und eine befürwortende Stel-

lungnahme eines Hochschullehrers vorweisen. Der Nachweis von Japanisch-Kenntnissen oder vorherigen Aufenthalten in Japan sind hingegen nicht erforderlich. Allerdings

Bewerbung

müssen ein vertieftes Interesse und eine intensive Beschäftigung mit Japan (dh im Fall juristischer Bewerber vorzugsweise auch mit dem japanischen Recht) deutlich werden. Bei positiver Vorauswahl wird der Bewerber in der Regel im April zu einem persönlichen Auswahlgespräch in die DAAD-Zentrale in Bonn eingeladen, wo eine mehrköpfige Auswahlkommission überzeugt werden muss. Der Japan-Aufenthalt selbst findet dann von September desselben bis Februar des übernächsten Jahres statt (bei Bewerbungsschluss 31.1.2016 also von Oktober 2016 bis Februar 2018).

Die Hürden für das Stipendium sollten potenzielle Interessenten nicht abschrecken: Gemessen an der überaus großzügigen Stipendienleistung und der langen Stipendiendauer von 18 Monaten lohnt sich der Bewerbungsaufwand. Gerade die Zahl der juristischen Bewerber war in den vergangenen Jahren nicht sehr hoch, so dass auch in dieser Hinsicht die Chancen gut stehen.

Das Stipendium beginnt mit einem zwei- bis dreiwöchigen Intensivkurs am Landesspracheninstitut (LSI) in Bochum. Nach dieser Vorbereitung beginnt der erste Hauptteil in Tokio, der aus einem zehnmonatigen täglichen Sprachkurs an einer der renommiertesten Sprachschulen des Landes besteht. Während dieser Zeit organisiert der DAAD zusätzlich vor Ort zahlreiche Firmenbesichtigungen, Exkursionen und Vorträge, die das Verständnis der Stipendiaten

Aufbau des Stipendienprogramms und Stipendienleistungen



Tokio



für die japanische Wirtschaft fördern sollen. Der DAAD Tokio unterhält exzellente Kontakte zu japanischen und internationalen Firmen im ganzen Land. In unserem Jahrgang konnte so unter anderem der Besuch bei folgenden Einrichtungen ermöglicht werden: Die Kosmetikfirma Shiseido, der Autobauer Nissan, Ernst&Young Tokio, die Tageszeitung Asahi, ein traditioneller Kommoden-Hersteller, eine Sake-Brauerei, ein Erdbeben-Sicherheits-Zentrum, die japanische Weltraumorganisation JAXA, die Lufthansa Cargo Japan, der Roboterhersteller Yaskawa oder auch eine traditionelle japanische Töpferei. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Business-Luncheons der Deutschen Industrie- und Außenhandelskammer Tokio. Diese Möglichkeit zum frühzeitigen Kontakteknüpfen ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil auf den zehnmonatigen Sprachkurs eine achtmonatige Mitarbeit in einem japanischen oder internationalen Unternehmen folgt. Auch eine Aufteilung des praktischen Teils des Programms ist möglich, etwa – wie in meinem Fall – eine sechsmonatige Tätigkeit bei einer japanischen Großkanzlei und eine zweimonatige Station beim *Japanischen Obersten Gerichtshof*. Die Bewerbung geschieht dabei in Eigenregie, wobei auf das Netzwerk und die Unterstützung nicht nur des DAAD, sondern auch der SP Japan-Alumni (Die Alumni aus nunmehr über 30 Jahrgängen SP Japan sind im Deutsch-Japanischen Wirtschaftskreis [DJW] organisiert und bieten den Absolventen des SP-Programms ein großes Netzwerk aktiver Japan-Experten), der Deutschen Industrie- und Außenhandelskammer Tokio sowie der Deutschen Botschaft Tokio zurückgegriffen werden kann. Während des praktischen Teils des Programms sollen sich die Stipendiaten als

vollwertige Mitarbeiter in die jeweiligen Unternehmen einbringen und ihre Kenntnisse hinsichtlich der japanischen Geschäftswelt ausweiten. Je nach Hintergrund der Stipendiaten ist es durchaus nicht unüblich, dass das SP-Programm in eine reguläre Festanstellung in dem Unternehmen übergeht.

Von den großzügigen (hinter vorgehaltener Hand wird berichtet, das SP Japan Programm sei das bestdotierte Stipendienprogramm in Deutschland überhaupt) Stipendienleistungen des DAAD umfasst sind der Vorbereitungskurs am LSI (inkl. „Taschengeld“), eine Reisekostenpauschale für Hin- und Rückflug, Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung, die Kosten für Exkursionen und Firmenbesichtigungen, die Übernahme von (in Tokio sehr teuren) Maklergebühren, Gebühren für den zehnmonatigen täglichen Sprachkurs sowie ein großzügiger monatlicher Unterhaltszuschuss (derzeit 1974 Euro). Daneben steht der DAAD den Stipendiaten im Vorfeld bei der Visabeschaffung und vor Ort in Tokio insbesondere in der Anfangszeit stets mit Rat und Tat zur Seite.





Kamakura

Die Stipendienleistungen des DAAD ermöglichen es den Stipendiaten, mitten in Tokio zu wohnen. Auch heute noch

Alltag in Tokio

wird in der weltgrößten Metropole nicht überall Englisch gesprochen. Die wirklich „japanischen“ Erfahrungen bleiben vielmehr denjenigen ohne Sprachkenntnisse verschlossen. Der fordernde zehnmonatige Sprachkurs ist deshalb unentbehrlich und dient – je nach bereits vorhandenen Kenntnissen – der Schaffung einer soliden Grundlage für weitere Sprachstudien oder der weiteren Verfeinerung der eigenen Ausdrucksmöglichkeiten. Für die Stipendiaten gibt es dabei an der Sprachschule eigens eingerichtete Intensivklassen, deren Organisation und Betreuung speziell auf das Stipendium als Business-Programm zugeschnitten ist. Trotz der Schwierigkeit der japanischen Sprache sind so alsbald die Herausforderungen des Alltags oder auch Behördengänge recht souverän zu bewältigen.

Die Sprache ist aber in Japan nur die halbe Miete. Nach Abschluss des Sprachkurses tauchen die Stipendiaten in die japanische Geschäftswelt ein. Spätestens dann wird der oft etwas inhaltsleer gebrauchte Begriff der „interkulturellen Kompetenz“ mit Leben gefüllt. Denn in Japan braucht es zB für einen erfolgreichen Geschäftsabschluss mehr als das Wissen um den korrekten Austausch einer Visitenkarte oder die angemessene Sitzordnung beim Geschäftsessen. Diesem „Zusammenstoß“ der Kulturen muss man sich aussetzen, um ihn richtig zu verstehen.

Glücklicherweise bleibt neben den Sprachstudien und der Mitarbeit im japanischen Unternehmen noch genügend Gelegenheit, Tokio in sozialer, kultureller und kulinarischer Hinsicht zu genießen. Auch sonst hat Japan eine Menge zu bieten: Die Tempel von Kyoto stehen ebenso auf dem Reiseplan der meisten SP-Stipendiaten wie etwa die Besteigung des Fuji oder die Sandstrände der tropischen Inselkette Okinawa.

Der Auslandsaufenthalt mit dem SP Japan Programm des DAAD bietet Juristen die Chance auf intensive 18 Monate in einer der lebenswertesten Städte der Welt

Fazit

mit allen Möglichkeiten, sich fachlich wie kulturell weiterzubilden. Wer später im internationalen Umfeld mit Japan-

Bezug tätig werden möchte, kann mit SP Japan dafür eine exzellente Basis legen.

► Weitere Informationen zum SP Japan Programm inklusive eines informativen Einführungsvideos finden sich unter www.spjapan.de.

► daniel.kenji.kaneko@gmail.com

Der Autor ist Promotionsstipendiat der Konrad-Adenauer-Stiftung und Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Medienrecht (Prof. Dr. Johannes Hager) an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Lesenswert auch Förster, RIW 2014, 1, der das seit 2009 bestehende Japanprogramm für Rechtsreferendare der Robert-Bosch-Stiftung vorstellt. Bedauerlicherweise wird diese Förderung zumindest in der derzeitigen Form im Sommer 2016 eingestellt.

Rechtsreferendar Dr. Sven Krischker, Würzburg, Rechtsreferendar Johannes Maidhof, Nürnberg, und Rechtsreferendar Stefan Peintinger, LL. M. (Georgetown), München

Wahlstation am Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Die Ausbildungsstationen in der Verwaltung im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes genießen bei Referendaren nicht immer den besten Ruf. So kursieren oft Vorurteile über eine mangelhafte Einbindung in Entscheidungsabläufe und stark bürokratische Umgangsformen in den Ämtern. Dass diese Vorurteile zumeist im Rahmen der Verwaltungsstation widerlegt werden, ist eine Sache, dass der Aufenthalt bei einer Verwaltungsbehörde anspruchsvolle juristische Arbeit mit Begeisterung, Interesse und Spaß kombiniert, ist eine andere. Letzteres trifft auf das BayLDA zu, bei dem wir in der Zeit vom 1.7.–31.9.2015 als Rechtsreferendare die Wahlstation absolvierten.

Das BayLDA stellt infolge der Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben aus Art. 28 der EG-DatenschutzRL eine vom staatlichen Verwaltungsapparat unabhängige Behörde dar, die von *Thomas Kranig*, dem Präsidenten des BayLDA, geführt wird. Das BayLDA mit Sitz in Ansbach ist für den sog. *nicht-öffentlichen Bereich* zuständig und mithin mit der Aufgabe betraut, für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im privaten Bereich Sorge zu tragen. Dazu werden den Datenschutzbehörden in § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) spezielle Befugnisse als Aufsichtsbehörde eingeräumt. Zu diesen zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung der Datenschutzbeauftragten der einzelnen verantwortlichen Stellen (§ 3 VII BDSG) sowie die Durchführung geeigneter Kontrollmaßnahmen, beispielsweise durch externe Prüfungen (§ 38 IV BDSG).

Das BayLDA selbst besteht aus sechs Referaten, die jeweils für einen ausgewählten Fachbereich zuständig sind. Das BayLDA ist dabei einerseits Aufsichtsbehörde iSd BDSG und andererseits auch die für Datenschutzverstöße zuständige Bußgeldbehörde, so dass zwei getrennte Verfahrensstrukturen beachtet werden müssen. In den Aufgabenbereich des BayLDA fallen insbesondere die Beratung und Kontrolle einzelner Unternehmer, die als verantwortliche Stelle personenbezogene Daten erheben, speichern oder verarbeiten,